

Die Wurzenener Fehde.

Von Archivar Dr. Burkhardt in Weimar.

Die Streitigkeiten der albertinischen und ernestinischen Linie, wie sie sich im sechzehnten Jahrhundert in der Wurzenener Fehde gipfeln, sind seit den verdienstlichen Publicationen von Langenns¹ nicht wieder Gegenstand eingehender Forschung gewesen. Denn abgesehen davon, daß die Frage in staatsrechtlicher Beziehung noch einer gründlichen Erörterung bedarf, erscheint das historische Material, insoweit es albertinischer Seite vorliegt, erschöpft und für die Gewinnung neuer Resultate nicht ergiebig.

Anders verhält es sich mit den ernestinischen Materialien. Sie sind auffällig genug noch nicht benutzt, wie denn überhaupt die Wurzenener Fehde von den ernestinischen Geschichtsschreibern nicht behandelt worden ist, so daß mir die angenehme Aufgabe übrig geblieben ist, die Frage mit neuen Materialien² im Interesse der albertinischen Geschichte abzuhandeln.

Es ist den bisherigen Forschungen nicht entgangen, daß man den Grund der Verwicklung nicht einseitig in der Besteuerungsfrage suchen darf, sondern daß eine Reihe politischer

¹ v. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen Bd. I. S. 132 ff. und dessen Doctor Melchior von Dffa S. 32 f.

² Sie finden sich in Reg. A. fol. 192 und Reg. B. unter den Differenzen Sachsens und Meißens.